

## 1. Anforderungsprofil für *ein Mitglied* des Hochschulrats; verabschiedet am 21. Juni 2023 von der Trägerkonferenz der OST, **davon zwingend für Präsidentin/Präsident**

Ingress:

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Anforderungskriterien an die Mitglieder des Hochschulrats, geordnet nach Bereichen/Kompetenzen aufgeführt. Zu beachten ist, dass je nach Bereich zu differenzieren ist, ob sich diese Anforderungskriterien auf einzelne oder alle Mitglieder des Hochschulrats beziehen.

- Der Bereich a) Allgemein / Soziodemografische Daten soll eine heterogene Zusammensetzung des Hochschulrats gewährleisten, weshalb die einzelnen Mitglieder je eine Ausprägung pro Anforderungskriterium erfüllen sollen.
- Im Bereich b) Fachliche Kompetenzen soll jedes Mitglied des Hochschulrats mehr als ein Anforderungskriterium erfüllen.
- Die in Bereich c) genannten persönlichen Kompetenzen sind durch jedes Mitglied in einem gewissen Ausmass zu erfüllen.
- Die in Bereich d) Vernetzung genannte «Vernetzung in den Regionen des Kantons St.Gallen» bezieht sich insbesondere auf die durch den Kanton St.Gallen gewählten Hochschulratsmitglieder. Die entsprechende Vernetzung ist jedoch nicht nur im Interesse des Kantons St.Gallen, sondern im Interesse der neuen Hochschule.

Bereiche / Kompetenzen	Anforderungskriterien an die Mitglieder des Hochschulrats
a) Allgemein / Soziodemografische Daten	Regionale Herkunft (Art. 18 Abs. 2): 1. 8 Personen, gewählt durch den Kanton SG, 2. 2 Personen, gewählt durch den Kanton TG, 3. je 1 Person gewählt durch die Kantone AR, AI, GL und SZ sowie das Fürstentum Lichtenstein. <hr/> Beruflicher Hintergrund (Art. 18 Abs. 1): 4. Vertretende der Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Bildungsverwaltung der Träger 5. vorzugsweise <b>Hochschulabschluss</b> oder gleichwertige Kompetenzen
b) Fachliche Kompetenzen	6. <b>Strategieerfahrung</b> : Strategisches Know-how und Kenntnisse in der Strategieüberprüfung (Art. 19 Abs. 2 lit. a) 7. <b>Führungserfahrung</b> 8. Erfahrung in der Führung von Hochschulen 9. Kenntnisse in einem Fachbereich der OST 10. <b>Kenntnisse in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheiden</b> (Art. 19 Abs. 2 lit. a) 11. <b>Kenntnisse in der Unternehmensentwicklung</b> 12. <b>Kenntnisse im Change-Management</b> 13. Kenntnisse im Qualitätsmanagement (Art. 19 Abs. 2 lit. b) 14. Kenntnisse im Personalmanagement (Art. 19 Abs. 2 lit. h) 15. Kenntnisse im Finanzmanagement (Art. 19 Abs. 2 lit. f) 16. Kenntnisse im Compliance-Management 17. Bezug zum Schweizerischen Hochschulraum 18. Erfahrung im internationalen Umfeld und Verständnis für internationale Angelegenheiten

Bereiche / Kompetenzen	Anforderungskriterien an die Mitglieder des Hochschulrats
	19. Kenntnisse der politischen Entscheidungsprozesse 20. Kenntnisse der Unternehmenskommunikation im politischen Umfeld
c) Persönliche Kompetenzen	21. Teamfähigkeit 22. Entscheidungsfähigkeit 23. Belastbarkeit/Standfestigkeit 24. Integrität 25. Sozialkompetenz 26. Kommunikationsfähigkeit 27. Konfliktfähigkeit 28. Zeitliche Verfügbarkeit und zeitliche Flexibilität 29. Interesse an Bildungsfragen
d) Vernetzung	30. vernetzt in der Wirtschaft 31. vernetzt in der Gesellschaft 32. vernetzt in der Wissenschaft 33. vernetzt in der Bildungslandschaft 34. vernetzt in der Politik 35. vernetzt in den Branchen der Fachbereiche der OST 36. vernetzt in den Trägerregionen 37. vernetzt in den Regionen des Kantons St.Gallen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wil- St.Gallen-Rorschach</li> <li>- Rheintal-Werdenberg-Sarganserland</li> <li>- See-Gaster</li> <li>- Toggenburg</li> </ul>
e) Unabhängigkeit	38. Keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenskonflikte, die eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen können. 39. Die personelle Trennung von Leistungsauftrag-Antragsteller (Hochschulrat) und Trägerbeitrags-Beschliesser (Kantonsrat) bzw. Leistungsauftrag-Kennnisnehmer ist gewährleistet. Konkret heisst dies, dass Kantonsräte nicht im OST-Hochschulrat Einsitz nehmen können.
f) Entschädigung	40. Der geschätzte Arbeitsaufwand für die Präsidentin oder den Präsidenten des Hochschulrats liegt bei ca. 20 Prozent. Die Entschädigung und der Spesenersatz richten sich nach der Vergütungsverordnung des Kantons St.Gallen (sGS 145.2; ab 1. Juni 2024: feste Vergütung Fr. 60'000.-/Jahr plus Taggeld [abhängig vom Zeitaufwand]). 41. Der geschätzte Arbeitsaufwand eines Mitglieds des Hochschulrats liegt bei 10 Prozent. Die Entschädigung und der Spesenersatz richtet sich nach der Vergütungsverordnung des Kantons St.Gallen (sGS 145.2; ab 1. Juni 2024 = feste Vergütung Fr. 20'000.-/Jahr plus Taggeld [abhängig vom Zeitaufwand])

## 2. Anforderungsprofil Hochschulrat als Gremium verabschiedet am 21. Juni 2023 von der Trägerkonferenz der OST

Präambel:

Der Hochschulrat der OST verfügt durch seine heterogene Zusammensetzung und sich ergänzende Team-Rollen über sich ergänzendes Know-how, welches das Gremium befähigt, alle zugewiesenen Aufgaben kompetent zu erfüllen.

Bereiche / Kompetenzen	Anforderungskriterien / Der Hochschulrat als Gremium...
a) Allgemein / Soziodemografische Daten	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. besteht aus 15 Personen (Art. 18 Abs. 1).</li> <li>2. Trennung von Politik: von der Mitgliedschaft im Hochschulrat ausgeschlossen sind Mitglieder der Regierungen der Träger (Art. 18 Abs. 1).</li> <li>3. vertritt alle Träger der OST (Art. 18 Abs. 2).</li> <li>4. weist eine ausgeglichene Altersstruktur auf (Höchstalter 70)</li> <li>5. Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern.</li> </ol>
b) Fachliche Kompetenzen	<ol style="list-style-type: none"> <li>6. Interdisziplinäre Zusammensetzung; Fähigkeit zur Gesamtschau (Art. 18 Abs. 1): besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und aus Bildungsverwaltungen der Träger.</li> <li>7. Mehrheit der Mitglieder mit Hochschulabschluss.</li> <li>8. Berücksichtigung der Departemente der OST <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technik</li> <li>- Informatik</li> <li>- Architektur, Bau- und Planungswesen</li> <li>- Wirtschaft</li> <li>- Sozialwesen</li> <li>- Gesundheitswesen</li> </ul> </li> <li>9. Kenntnisse/Erfahrungen aus dem Bildungsbereich, insbesondere Hochschulen.</li> <li>10. Kenntnisse der wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen öffentlich-rechtlicher Unternehmen.</li> <li>11. verfügt über ganzheitliches, betriebswirtschaftliches Know-how, das zur strategischen Führung sowie zur Umsetzung des Leistungsauftrags der OST notwendig ist sowie über entsprechende Erfahrungen (Art. 19 Abs. 1 und Abs. 2 lit a).</li> </ol>
c) Bezug zu (kantonalem) Aufgabenbereich / Vernetzung	<ol style="list-style-type: none"> <li>12. Kenntnisse der politischen Entscheidungsprozesse.</li> <li>13. Vernetzung in den Regionen des Kantons St.Gallen und den Trägerregionen OST (Art. 18 Abs. 2).</li> <li>14. Vernetzung in den Branchen der Fachbereiche der OST.</li> </ol>